

Sie sind hier: [Startseite](#) [Stadttraum](#) [Natur & Umwelt](#) [Baum- und Naturschutz](#)

Bienen, Wespen und Hornissen

Bienen sind von elementarer Bedeutung für die Biodiversität. Gemeinsam mit anderen Insekten sind sie für die Bestäubung der Pflanzen zuständig und sorgen dadurch für die Artenvielfalt bei Wild-, Nutz- und Heilpflanzen. Ihr Schutz dient damit auch der Gesundheit der Menschen.

Wildbienen und Wespen gehören zur Gruppe der Hautflügler. Weltweit gibt es mehr als 20.000 Wildbienenarten, in Deutschland sind aktuell 565 Arten bekannt. Wildbienen und Wespen sind nicht nur durch eine hohe Artenvielfalt gekennzeichnet, sondern auch durch eine enorme Vielfalt an unterschiedlichem Aussehen, Sozialverhalten und Lebensweisen. Während Hornissen und Hummeln wie Honigbienen Staaten bilden, leben Wildbienen allein und kümmern sich nur um die eigene Brut (Solitärbienen).

Ebenso vielfältig ist der Umgang mit den einzelnen Arten. Nur sehr wenige sind aggressiv und greifen an. Lesen Sie im Folgenden was bei den einzelnen Bienen- und Wespenarten zu tun ist und wer hilft.

Wespen

Von den vielen hundert Wespenarten sind es nur zwei Arten, die für den Menschen lästig werden können: Die Deutsche Wespe und die Gemeine Wespe teilen mit uns die Vorliebe für süße Speisen und Getränke. Fühlen sich die Tiere bedroht, setzen sie sich zur Wehr und stechen. Heftige Bewegungen sind deshalb zu

vermeiden. Auch das Wegpusten der Tiere ist nicht ratsam: Das im Atem enthaltene Kohlendioxid löst bei Wespen Alarm aus.

Um von den ungeliebten Tischgästen in Ruhe gelassen zu werden, empfiehlt sich eine Ablenkfütterung (beispielsweise mit überreifen Früchten) in fünf bis zehn Metern Entfernung. Keinesfalls sollte man mit Gift gegen die wehrhaften Insekten vorgehen, denn dadurch können gefährliche Abwehrreaktionen bei den Tieren ausgelöst werden.

Die Deutsche Wespe und die Gemeine Wespe unterliegen dem allgemeinen Schutz nach § 39 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), wonach es verboten ist, die Tiere mutwillig zu beunruhigen oder ohne vernünftigen Grund zu fangen, zu verletzen oder zu töten. Nur wenn ein vernünftiger Grund vorliegt, dürfen Wespennester beseitigt werden. Dies ist dann der Fall, wenn Menschen gefährdet sind (z. B. durch Wespennester in Rollladenkästen und an Balkonen oder aufgrund von Allergien).

Ein besiedeltes Nest sollte nie auf eigene Faust, sondern von einem professionellen Schädlingsbekämpfer entfernt werden. Ein Einsatz der Feuerwehr ist nur im Ausnahmefall möglich, wenn eine ausdrückliche Gefahr für Leib und Leben oder die öffentliche Sicherheit besteht. Das betrifft zum Beispiel, Kindergärten und Altenheime oder Kinderzimmer von Kleinkindern und Babys. Sollte die Feuerwehr tätig werden, wird ein Kostenbescheid nach der Gebührensatzung der Stadt Herzogenaurach erlassen.

Hornissen

Hornissen verhalten sich im Unterschied zur Deutschen Wespe und Gemeinen Wespe friedlich und setzen ihren Stechapparat nur bei Bedrohung ein. Wer die Tiere nicht stört, wird auch nicht gestochen.

Hornissen mögen den Duft von Zitronen und Nelken nicht. Mit Nelken gespickten Zitronenhälften oder konzentriertem Nelkenöl können Hornissen wirksam vertrieben werden. Keinesfalls dürfen

Hornissen getötet werden.

Hornissen gehören zu den besonders geschützten Tierarten und fallen unter den Schutz des § 44 Abs.1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG). Es ist verboten Ihnen nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten. Es ist auch verboten, ihre Entwicklungsformen, wie Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.

Ist die Umsiedelung eines Hornissennestes unumgänglich, ist eine Ausnahme hierfür bei der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Erlangen-Höchstadt zu beantragen. Die Umsetzung darf nur von ausgebildeten Fachkräften (Hornissenbeauftragten) durchgeführt werden.

Kontakt

Landratsamt Erlangen Höchstadt

Kathrin Weber

Telefon 09193 20-1725

E-Mail kathrin.weber@erlangen-hoechstadt.de

Internet www.erlangen-hoechstadt.de

Wildbienen und Hummeln

Während Hummeln Staaten bilden, leben Wildbienen allein und heißen deshalb Solitärbienen. Sie legen je nach Art ihre Brutröhren und Nester in markhaltigen Stängeln, Totholz oder im Erdboden an. Dazu wird Pollen in die Brutkammer eingetragen, darauf ein oder mehrere Eier gelegt und die Zellen verschlossen. Die Eier entwickeln sich zu Larven, später zu Puppen, aus denen im nächsten Jahr die erwachsenen Bienen schlüpfen.

Wildbienen setzen ihren Stachel nur im äußersten Notfall ein, beispielsweise wenn man auf sie tritt oder in der Hand zerdrückt, denn sie haben kein Volk und keine Vorräte zu verteidigen. Außerdem ist ihr Stachel kleiner und weicher und die Giftmenge

wesentlich geringer als bei Honigbienen.

Wildbienen und Hummeln gehören zu den besonders geschützten Tierarten und fallen unter den Schutz des § 44 Abs.1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG). Es ist verboten Ihnen nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten. Es ist auch verboten, ihre Entwicklungsformen, wie Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.

Deshalb sollte zunächst geklärt werden, ob die besiedelten Bereiche gekennzeichnet und von einer anderen Nutzung abgetrennt werden können. Erscheint eine Beseitigung unumgänglich, ist hierfür ein Antrag an die Höhere Naturschutzbehörde bei der Regierung von Mittelfranken zu stellen.

Kontakt

Regierung von Mittelfranken

Frau Anja Schulze-Bierbach

Telefon 0981 53-1435

E-Mail anja.schulze-bierbach@reg-mfr.bayern.de

Internet www.regierung.mittelfranken.bayern.de

Honigbienen

Honigbienen sind staatenbildende Nutzinsekten. Bevorzugt von Anfang Mai bis Mitte Juli können Bienenschwärme auftreten. Beim Schwärmen verlassen die alte Königin und ein Teil ihres Volkes den Bienenstock, um sich ein neues Zuhause zu suchen. Ist das eigene Grundstück betroffen, hilft der örtliche Imkerverein Herzogenaurach und Umgebung e. V.

Kontakt

Internet www.imkerherzo.de

